

N° 10



FRAUEN
IN DER POLITIK

VERFASSUNGSRATSWAHLEN 2018



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Office cantonal de l'égalité et de la famille
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

ÉGALITÉ
FAMILIE
GLEICHSTELLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

VERFASSUNGSRAT	3
① KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN	4
② GEWÄHLTE	6
③ WAHLQUOTE	8
④ ORGANE DES VERFASSUNGSRATES	10
SCHLUSSBEMERKUNGEN	14

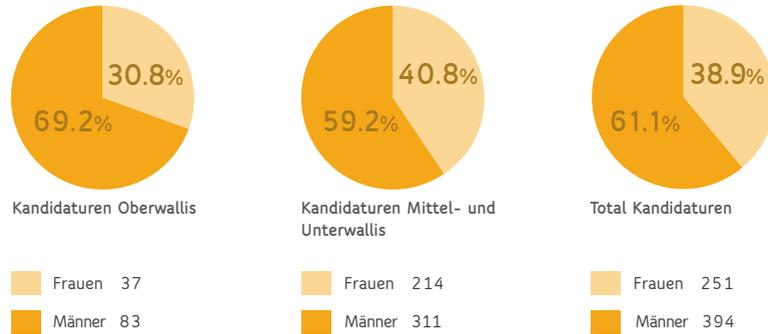
VERFASSUNGSRAT

Am 4. März 2018 hat die Walliser Bevölkerung über die Volksinitiative «Für eine Totalrevision der Kantonsverfassung vom 8. März 1907» abgestimmt. Eine grosse Mehrheit der Bürger/innen (72.8%) hat sich für eine Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen. Ausserdem wurde die Bildung eines Verfassungsrates (61.6%) angenommen, der in den nächsten vier Jahren einen Verfassungsentwurf ausarbeiten soll, über den das Volk dann abstimmen wird. Dieser besondere Auftrag weckte reges Interesse: 645 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für die 130 Sitze zur Wahl gestellt. Die Sitze konnten am 25. November 2018 über das Verfahren der doppelt-proportionalen Zuteilung besetzt werden.

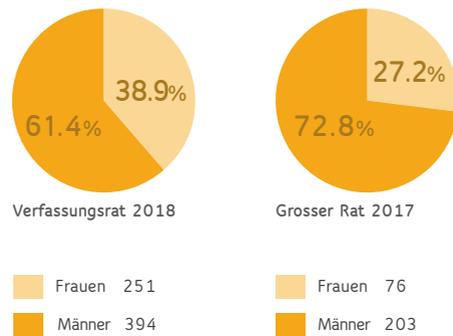
Die Bildung eines Verfassungsrates ist eine Premiere in der Walliser Geschichte. Es ist interessant, einen Vergleich mit den Grossratswahlen 2017 anzustellen, da sich gewisse Parallelen aufzeigen lassen, auch wenn es im Verfassungsrat keine Suppleantinnen und Suppleanten gibt. Durch diese vergleichende Analyse lässt sich insbesondere die Entwicklung der Anzahl und des Anteils Frauen in der Walliser Politik beobachten.

1 KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN

Kandidaturen nach Region und Geschlecht



Vergleich des Anteils Kandidaturen für den Verfassungsrat gegenüber den Grossratswahlen 2017



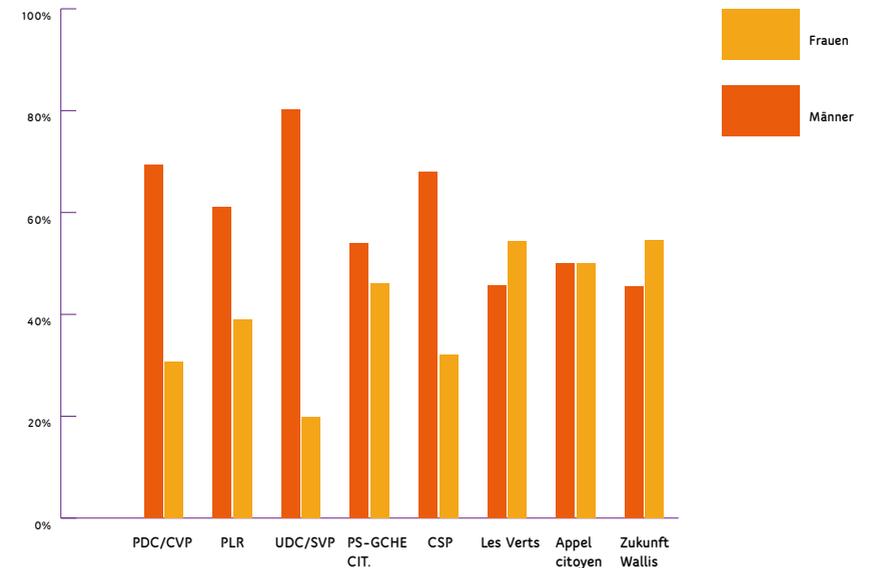
Mit einem Frauenanteil von 38.9 % haben deutlich mehr Frauen für einen Sitz im Verfassungsrat kandidiert als bei den letzten Grossratswahlen 2017, bei denen dieser Anteil 27.2% betrug. Das ist sogar das erste Mal, dass der Frauenanteil so hoch war.

Kandidaturen nach Partei, Geschlecht und Region

	MITTEL- UND UNTERWALLIS				OBERWALLIS				
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
PDC	64	66.7%	32	33.3%	CVP	24	77.4%	7	22.6%
PLR	58	61.1%	37	38.9%	Zukunft Wallis	15	45.5%	18	54.5%
UDC	64	77.1%	19	22.9%	SVP	25	89.3%	3	10.7%
PS-GCHECIT.	41	53.9%	35	46.1%	CSP	19	67.9%	9	32.1%
Les Verts	36	45.6%	43	54.4%					
Appel citoyen	48	50.0%	48	50.0%					



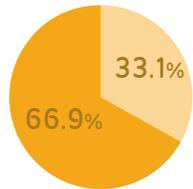
Anteil Männer/Frauen bei den Kandidaturen nach Partei



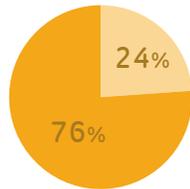
Im Vergleich zu den Grossratswahlen 2017 war der Anteil Kandidatinnen in fast allen Parteien höher. Diese Zunahme ist im Oberwallis besonders stark ausgeprägt, mit Ausnahme der SVPO, bei welcher der Frauenanteil tiefer war.

2 GEWÄHLTE

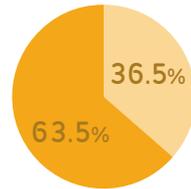
Gewählte nach Region und Geschlecht



Gewählte (Total)



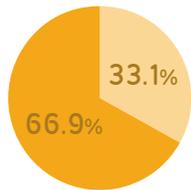
Gewählte Oberwallis



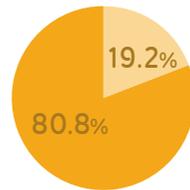
Gewählte Mittel- und Unterwallis



Vergleich des Anteils Gewählter in den Verfassungsrat gegenüber den Grossratswahlen



Verfassungsrätinnen und -räte



Gewählte Abgeordnete 2017

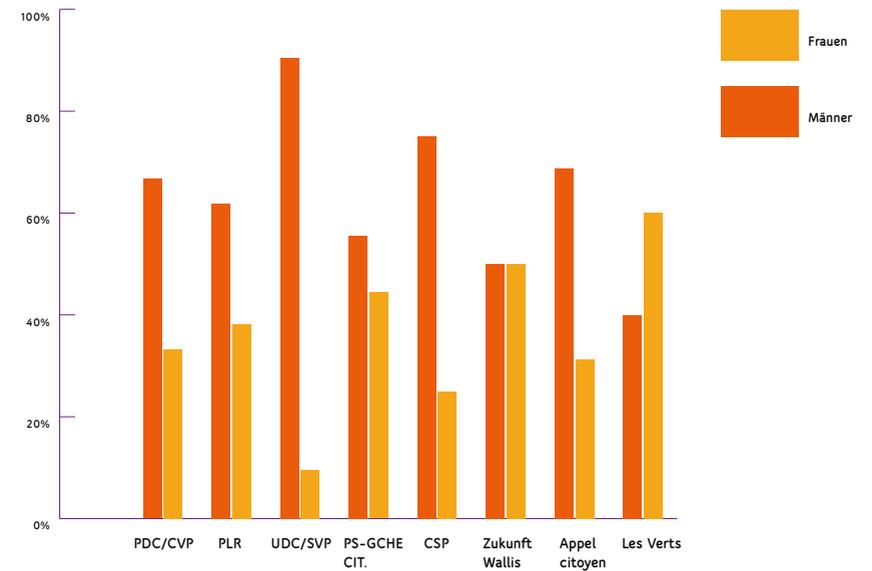


Gewählte nach Partei, Geschlecht und Region

	MITTEL- UND UNTERWALLIS				OBERWALLIS				
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
PDC	16	61.5%	10	38.5%	CVP	10	76.9%	3	23.1%
PLR	13	61.9%	8	38.1%	Zukunft Wallis	3	50%	3	50%
UDC	12	85.7%	2	14.3%	SVP	7	100%	0	0%
PS-GCHE CIT.	5	55.6%	4	44.4%	CSP	6	75%	2	25%
Les Verts	4	40%	6	60%					
Appel citoyen	11	68.8%	5	31.3%					



Anteil Männer/Frauen bei den Gewählten nach Partei



Der Anteil gewählter Frauen in den Verfassungsrat ist deutlich höher als es bei den Grossratswahlen der Fall war. Jedes dritte Verfassungsratsratsmitglied ist eine Frau – diese symbolische Schwelle war bislang noch nie erreicht worden. Bei der Frauenvertretung nach Partei haben alle Parteien bis an die SVPO mehr gewählte Frauen im Verfassungsrat als im Grossen Rat. Es sei angemerkt, dass Les Verts von einer Frauenmehrheit von 60% vertreten werden.

3 WAHLQUOTE

Die Wahlquote der Frauen ist ein aussagekräftiges Instrument, um ihre Wahlchancen in Erfahrung zu bringen und die Qualität ihrer Wahl zu beurteilen. Es handelt sich um das Verhältnis zwischen dem *Anteil* Gewählter und dem *Anteil* Kandidierender, das in Prozenten ausgedrückt wird¹. Liegt die Wahlquote der Frauen über 100, bedeutet dies, dass der *Prozentsatz* der gewählten Frauen höher ist als der *Prozentsatz* der Kandidatinnen, dass die Wahl der Frauen durchschnittlich höher ist als jene der Männer und dass die Wahlchancen für eine Kandidatin anfänglich grösser waren als für einen Kandidaten – und umgekehrt. Die Wahlquote der Frauen ist im Allgemeinen und in nahezu allen Wahlen tiefer als jene der Männer. Diese Zahl ist allerdings völlig relativ, sie gibt keinerlei Informationen zur *Anzahl* gewählter Frauen oder Männer. Sie zeigt aber gut, dass man in Bezug auf Wahlen keineswegs von Gleichberechtigung sprechen kann. Die Wahlquote ist mit Vorsicht zu interpretieren.

Wahlquote nach Region und Geschlecht

	Männer			Frauen		
	% Kandidaten	% Gewählte	Wahlquote	% Kandidatinnen	% Gewählte	Wahlquote
TOTAL	61.1	66.9	109.5%	38.9	33.1	85.1%
Oberwallis	69.2	76.0	109.8%	30.8	24.0	77.9%
Mittel- und Unterwallis	59.2	63.5	107.3%	40.8	36.5	89.5%

Die Wahlquote der Frauen in den Verfassungsratswahlen ist im Vergleich zu den Wahlen des Grossen Rates 2017 deutlich höher (von 70,6% auf 85,1%).

¹ Um die Wahlquote zu ermitteln, dividiert man den Prozentsatz der Gewählten durch den Prozentsatz der Kandidierenden, multipliziert mit 100. N.B: Analog lassen sich andere Variablen berechnen, beispielsweise jung/alt, links/rechts, Berufskategorien usw.

Wahlquote nach Partei und Geschlecht

MITTEL- UND UNTERWALLIS	Männer			Frauen		
	% Kandidaten	% Gewählte	Wahlquote	% Kandidatinnen	% Gewählte	Wahlquote
PDC	66.7	61.5	92.2%	33.3	38.5	115.6%
PLR	61.1	61.9	101.3%	38.9	38.1	97.9%
UDC	77.1	85.7	111.1%	22.9	14.3	62.4%
PS-GCHE CIT	53.9	55.6	103.1%	46.1	44.4	95.7%
Les Verts	45.6	40.0	87.7%	54.4	60.0	110.3%
Appel citoyen	50.0	68.8	137.6%	50.0	31.3	62.6%

OBERWALLIS	Männer			Frauen		
	% Kandidaten	% Gewählte	Wahlquote	% Kandidatinnen	% Gewählte	Wahlquote
CVP	77.4	76.9	99.3%	22.6	23.1	102.2%
Zukunft Wallis	45.5	50.0	109.9%	54.5	50.0	91.7%
SVP	89.3	100.0	111.9%	10.7	0.0	0.0%
CSP	67.9	75.0	110.5%	32.1	25.0	77.9%

4 ORGANE DES VERFASSUNGSRATES

Die Frauenvertretung unter den Verfassungsratsmitgliedern ist hoch, unter den leitenden Instanzen jedoch nicht im gleichen Masse. Im Folgenden wird die Geschlechtervertretung in den Kommissionen und Ämtern aufgezeigt.

Das **Übergangsbüro** des Verfassungsrates hat sich provisorisch um die organisatorische Einsetzung des Verfassungsrates gekümmert. Dieses Büro zählte 13 Mitglieder, darunter vier Frauen. Das bedeutet eine Frauenvertretung von 30.7%, also weniger als die 33.1% gewählter Frauen.

Die endgültigen **Organe des Verfassungsrates** umfassen ein **Büro** sowie thematische und institutionelle Kommissionen.

Das **definitive Büro** des Verfassungsrates zählt 13 Mitglieder aus allen politischen Parteien. Dazu gehören fünf Frauen, also 38.4% der Mitglieder. Da dieser Satz über den 33.1% gewählter Frauen liegt, kann man die Frauenvertretung in diesem Büro durchaus als gut bezeichnen.

THEMATISCHE KOMMISSIONEN

Die 130 Verfassungsratsmitglieder wurden zehn thematischen Kommissionen zugeteilt. Jede Kommission wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten und von einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten geleitet. Sechs der 20 Ämter im Präsidium und Vizepräsidium, also 30%, sind von Frauen besetzt.

	Präsidium	Vizepräsidium
Thematische Kommission 1 Allgemeine Bestimmungen, sozialer Zusammenhalt, Präambel und Verhältnis Kirchen-Staat, Schlussbestimmungen		
Thematische Kommission 2 Grundrechte, Sozialrechte und Zivilgesellschaft		
Thematische Kommission 3 Politische Rechte		
Thematische Kommission 4 Aufgaben des Staates I: Grundsätze, Finanzen und Wirtschaftsentwicklung		
Thematische Kommission 5 Aufgaben des Staates II: Raumentwicklung und natürliche Ressourcen		

Thematische Kommission 6 Aufgaben des Staates III: Soziale und andere Aufgaben des Staates		
Thematische Kommission 7 Kantonale Behörden I – Allgemeine Bestimmungen und Grosser Rat		
Thematische Kommission 8 Kantonale Behörden II – Staatsrat, Verwaltung und Präfekten		
Thematische Kommission 9 Kantonale Behörden III – Gerichtsbehörden		
Thematische Kommission 10 Gemeinden und territoriale Organisation		

Wir stellen fest, dass es nur zwei Kommissionspräsidentinnen gegenüber acht Präsidenten gibt. Das Amt des Vizepräsidiums bekleiden vier Frauen und sechs Männer. Nur eine thematische Kommission wird ganz von Frauen geleitet, gegenüber fünf Kommissionen, in denen ausschliesslich Männer den Vorsitz haben.

INSTITUTIONELLE KOMMISSIONEN

Es gibt drei verschiedene institutionelle Kommissionen. Die erste nennt sich Koordinationskommission. Sie stellt sicher, dass die Arbeiten der thematischen Kommissionen kohärent sind. Da sie aus Mitgliedern der thematischen Kommissionen und des Kollegialpräsidiums besteht, wurde ihre Zusammensetzung nicht analysiert.

Die zweite institutionelle Kommission ist die Redaktionskommission. Sie wird den Verfassungsentwurf hinsichtlich Form und Kohärenz überprüfen. Diese Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, darunter ein Mitglied des Kollegialpräsidiums und je drei Mitglieder jeder Sprachregion. Diese Kommission besteht aus zwei Frauen und fünf Männern.

Die letzte Kommission heisst Bürgerbeteiligungskommission. Sie gibt Vormeinungen zu verschiedenen Modellen ab, um die Bürgerbeteiligung auszubauen. Diese Kommission zählt 13 Verfassungsratsmitglieder, darunter ein Mitglied des Kollegialpräsidiums. Sie besteht aus drei Frauen und zehn Männern.

KOLLEGIALPRÄSIDIUM

Das Präsidium des Verfassungsrates ist eine Kollegialbehörde. Es zählt vier gewählte Mitglieder, die zusammen das erste Kollegialpräsidium bilden.

Dieses besteht aus zwei Frauen und zwei Männern: Sabine Fournier (Les Verts), Emilie Praz (Appel citoyen), Lukas Jäger (SVPO) und Yann Roduit (PDCVr).

Die Zusammensetzung des Kollegialpräsidiums wird jedes Jahr ändern.

Auf Beschluss der Vollversammlung des Verfassungsrates ist es paritätisch.

MITARBEITENDE

Dem Verfassungsrat stehen neun Angestellte zur Seite. Dabei handelt es sich um einen Generalsekretär (100%), eine Direktionssekretärin (100%), zwei Juristen (50%) sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (20%). Die Mehrheit des Personals ist zwar weiblich, das strategische Amt des Generalsekretärs wurde jedoch einem Mann übertragen.



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Verfassungsratswahl zeichnet sich durch höhere Frauenanteile als bei den letzten Grossratswahlen aus. Tatsächlich gab es mehr Kandidatinnen, mehr gewählte Frauen und auch mehr Frauen im Büro und in den Kommissionspräsidien des Verfassungsrates. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Wahlquote der Kandidatinnen weit unter der Wahlquote der Kandidaten liegt, wie es bei nahezu allen Wahlen der Fall ist. Auch lässt sich eine festgefahrene Aufteilung der Personalfunktionen feststellen, mit einem Mann als Generalsekretär und Frauen in den untergeordneten Stellen.

Aus Sicht der Chancengleichheit ist die höhere Frauenvertretung ein sehr positives Ergebnis dieser Wahl - ebenso das starke Zeichen, ein paritätisches Kollegialpräsidium zu bilden. Diese Aspekte sind es durchaus wert, hervorgehoben zu werden, da die symbolische Schwelle von 30% gewählter Frauen zum ersten Mal überschritten wurde. Ein weiblicher Anteil von 30% in allen politischen Gremien ist notwendig, damit Frauen vermehrt teilnehmen und mitbestimmen können.

IMPRESSUM

© 2019

Text & Inhalt: Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

Grafikdesign: www.pole-in.ch | Pauline Lugon, Sion

Illustrationen: © Adobe Stock

Druck: Imprimerie Schmid, Sion

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

Avenue de la Gare 33

Postfach 478

1951 Sitten

Tel.: 027 606 21 20

E-mail: egalite-famille@admin.vs.ch

www.gleichstellung-familie.ch

www.hauslichegewalt-vs.ch

[facebook@egalitefamilleValais](https://www.facebook.com/egalitefamilleValais)